

Inputreferat Dr. Katja Gentinetta, Avenir Suisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zentrum der heutigen Veranstaltung steht die Zukunft der AHV. Das ist wichtig und richtig. Dennoch ist ein Blick in die Geschichte dieser Institution, die zu den zentralen der Schweiz gehört, aufschlussreich.

Dazu möchte ich drei Gedanken äussern.

Aus der Geschichte der AHV

- Zwischen der Einführung einer freiwilligen Altersversicherung im Kanton Genf 1849 und dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes 1948 liegt praktisch ein Jahrhundert!
- Vom Delegiertentreffen des Grütlivereins 1886, an dem der Bedarf einer nationalen Altersversicherung formuliert wurde, und der Annahme des Verfassungsartikels durch das Parlament 1925 liegen fast 40 Jahre.
- Der Bundesrat musste nicht weniger als drei Botschaften plus einen Nachtrag verfassen, bis das Parlament das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung annahm.
- Und dreimal stimmte das Volk allein schon in der Entwicklungs- und Gründungsphase der AHV über die Ausgestaltung dieses Sozialwerks ab.

Die Einführung der AHV war also kein Spaziergang.

Aber nicht nur diese lange Dauer der Einführung ist bemerkenswert. Interessant ist, dass die Kantone dem Bund weit voraus waren: Während man auf Bundesebene nämlich noch lange stritt über die Einführung einer Altersvorsorge überhaupt, über ihren Finanzierungsmodus und ihre Ausgestaltung, führten gleich mehrere Kantone – GE, NE, VD, GL, AR, BS – ihre eigene Altersversicherung ein. Der Föderalismus hat also funktioniert.

Was waren die Hauptgründe für das Zögern auf Bundesebene? Es war, wie so oft, die Finanzierung. Die ursprünglichen Vorschläge des Bundes, die Finanzierung durch Abgaben auf Tabak, Alkohol und Erbschaften aufzubauen, stiessen auf wenig Gegenliebe.

Dennoch: Eigentlich war man sich einig, dass es eine Altersvorsorge brauchte. Die eigentliche Notwendigkeit einer staatlichen Altersvorsorge war also unbestritten. Vorbilder im In- und Ausland gab es. Eigentlich sprach alles sprach dafür, diesen Schritt zu tun. Aber es gab keinen politischen Player, der sich dafür wirklich einsetzte. Hauptgrund war – wie gesagt – die Frage der Finanzierung.

Erst der Wirtschaftsaufschwung nach dem 2. Weltkrieg und die Idee, die AHV nach dem Modell der nicht mehr benötigten Lohn- und Verdienstersatzordnung LVEO zu bauen, verhalf der AHV zum Durchbruch.

War aber die AHV einmal eingeführt, wurde sie rasch populär. Sie gehört inzwischen zu den zentralen Institutionen dieses Landes. Sie ist so zentral und so beliebt, dass sich damit fast – fast! – jeder Abstimmungskampf gewinnen lässt.

Auch hier ist die Geschichte aufschlussreich: Eine regelrechte Flut von Vorstössen und Initiativen hatte der Bundesrat in den 1950-er und 60er Jahren zu bewältigen, die alle auf die eine oder andere Weise den Ausbau der AHV verlangten. Um nur ein paar Beispiele zu nennen:

- 1959 eine Volksinitiative der SP zur «Verbesserung» der AHV
- im selben Jahr eine Volksinitiative eines überparteilichen bürgerlichen Komitees «zur Erhöhung» der AHV-Renten
- 1962 eine Volksinitiative der Vereinigung der AHV-Rentner Avivo zur «Erhöhung» der AHV-Renten
- ebenfalls 1962 eine Volksinitiative des «Beobachters» für eine «zeitgemässe AHV (...) mit Teuerungsausgleich»
- 4 Jahre später eine Volksinitiative des Christlichnationalen Gewerkschaftsbunds «für den weiteren Ausbau» der AHV
- 1970 die Volksinitiative der PdA «für eine wirkliche Volkspension»; und noch im selben Jahr eine fast gleich lautende Initiative der SP – sie waren der eigentliche Meilenstein für die Verankerung des 3-Säulen-Systems
- und noch einmal 1970 die Volksinitiative eines überparteilichen Komitees nochmals «für eine zeitgemässe» AHV.

Alle diese Initiativen wurden entweder angenommen – oder sie wurden zurückgezogen, weil ihre Forderungen Eingang in die AHV-Revisionen fanden.

Dass dieser Ausbau möglich war, hat im Wesentlichen zwei Gründe:

- Die technische Bilanz, mittels der die AHV-Gelder zu Beginn verwaltet wurden, produzierte über Jahre hohe Überschüsse; Ende 50-er / Anfang 60-er Jahre fast 70-Mio. Franken im Jahresdurchschnitt. – Die Mittel für den Ausbau waren also schlicht vorhanden.
- Vor allem aber galt: Wer auch immer für den Ausbau der AHV einstand, machte sich beim Volk beliebt. Deshalb kamen die Vorstösse für den Ausbau von allen politischen Seiten.

Wenig erstaunlich ist: Gegen keine einzige dieser Vorlagen wurde das Referendum ergriffen.

Das erste Referendum gegen eine AHV-Vorlage wurde, und das ist ebenso wenig erstaunlich, 1977 von selbständig Erwerbenden und Sympathisanten des Gewerbeverbands ergriffen.

Durch die Ölkrise 1973 und die damit verbundene Rezession sah sich der Bundesrat gezwungen, am einen oder anderen Ort die Bremse zu ziehen. aus dieser Zeit stammt denn

auch der Mischindex. Er hatte zum Ziel, die AHV-Renten an die Lohn- und Preisentwicklung und somit an die wirtschaftliche Gesamtentwicklung anzupassen – und damit den Ausbau zu bremsen. Der Versuch, dies auf Kosten der selbständig Erwerbenden zu machen, indem man sie als einzige stärker belastete, gelang, trotz Referendum, denn die übrigen Rentner wurden – wie zuvor – begünstigt.

Rentenalter - Lebenserwartung

Damit komme ich zweitens zu einem ganz spezifischen Thema: dem Rentenalter.

Während man also dauernd um die Höhe der Leistungen stritt, war es um ein anderes Thema, die Lebenserwartung, in der gesamten Geschichte der AHV erstaunlich ruhig.

Man debattierte zwar oft über das Rentenalter: Bei der Einführung der AHV wurde es auf 65 Jahre angesetzt. In der Folge wurde es für Frauen auf 63, dann auf 62 Jahre gesenkt. Den Forderungen, es auf 60 bzw. 58 zu senken, stimmte das Volk dann aber nicht zu. Unter dem Druck der Finanzierbarkeit wurde das AHV-Alter der Frauen wieder auf 63, dann auf 64 erhöht. 2004 das Schweizer Volk – und darunter vor allem die Frauen – die 11. AHV-Revision abgelehnt. Sie hätte das Rentenalter der Frau jenem der Männer angleichen sollen.

Es ist allen bewusst, dass die Erhöhung des Rentenalters der Frauen der Hauptgrund für die Ablehnung dieser letzten Revision war. Umso erstaunlich ist es, dass in der neusten Vorlage die gleiche, unveränderte Erhöhung des Frauenrentenalters gefordert wird.

Wäre es nicht – angesichts der demographischen Entwicklung, die inzwischen nun wirklich allen bewusst ist – angebracht, eine grundlegende Anpassung der Rentenalter zu fordern? Eine Anpassung nach oben, an die Lebenserwartung? Es ist erstaunlich genug, dass in der gesamten AHV-Geschichte nie von der Relation Rentenalter – Lebenserwartung die Rede war. Dass aber die Relation Rentenalter – Lebenserwartung noch heute praktisch tabu ist, ist schlicht unverständlich.

Ich könnte mir gut vorstellen, dass die Frauen für eine grundlegende Anpassung zu gewinnen wären, sofern sie nicht *nur* auf ihre Kosten geht. Als Rechnung nur so viel: Hätte man bei der Einführung der AHV die Anpassung des Rentenalters an die Lebenserwartung zur Bedingung gemacht, müsste es heute bei etwa 73 Jahren liegen – für Frauen und Männer.

Reformschwierigkeiten heute

Damit komme ich zu meinem dritten und letzten Punkt. Wir sind uns der demographischen Entwicklung bewusst. Kein Buch, kein Artikel, keine politische Kampagne, aber auch kein Werbespot lässt dieses Thema aus.

Wir sind uns auch der künftigen Finanzierungsschwierigkeiten bewusst. Bei der Altersvorsorge haben wir – spürbarer als in anderen Bereichen – schlicht ein Nachhaltigkeitsdefizit. Würde die 11.-AHV-Vorlage in der jetzigen Form angenommen, könnten jährlich 800 Millionen Franken

gespart werden. Dennoch hätten wir 2025 einen defizitären AHV-Haushalt von jährlich 8 Milliarden Franken. Oder anders ausgedrückt: Die Ausgaben der AHV wären Jahr für Jahr 18% höher als die Einnahmen.

Ab 2025 verstärkt sich jedoch der demographiebedingte Druck auf die öffentlichen Haushalte zusehends. Im April dieses Jahres erschien ein Bericht von der Schweizerischen Finanzverwaltung über die Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz. Darin wagt man sogar eine Perspektive bis 2050. Wurden 2005 10% der Wertschöpfung (=BIP) für die Alterssicherung und IV ausgeben, so werden es 2050 sogar 13% sein. Das entspricht einem Mehrbedarf von fast 30 Prozent!

Was also die heutige Situation kennzeichnet: Die eigentliche Notwendigkeit einer Anpassung an die demographische Entwicklung ist unbestritten. Vorbilder im Ausland gibt es.

Eigentlich spricht alles sprach dafür, diesen Schritt zu tun. Aber es gibt keinen politischen Player, der sich dafür wirklich einsetzt. Hauptgrund ist die Frage der Besitzstandwahrung.

Wir erleben also dasselbe zögern also wie bei der Einführung der AHV. Mit einer wichtigen Differenz: Das Hauptproblem bei der Einführung war die Finanzierung. Heute ist es die Besitzstandwahrung.

Ich meine, wir stehen an einem wichtigen Punkt: Wir alle wissen, welche Anpassungen notwendig wären. Aber wir packen sie nicht mit der nötigen Konsequenz an. Nun wäre es zu einfach, der Politik einen Vorwurf zu machen. Auch wenn sie in der Pflicht steht, voranzuschreiten und schwierige Themen entschieden anzupacken. Denn letztlich beantwortet die Politik die Bedürfnisse der Wählerinnen und Wähler.

D.h.: solange wir alle, die wir abstimmen und wählen, dieser Einsicht keine Taten folgen lassen, und uns mit Händen und Füßen gegen eine Anpassung des Rentenalters an die Lebenserwartung wehren, solange wird das Rentenalter bei 65 verbleiben, mit den bekannten Konsequenzen:

- es werden immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter für jene im Ruhestand aufkommen müssen
- und, weil im Zuge der demographischen Entwicklung Arbeitskräfte knapper werden; können wertvolle Köpfe und Hände, die sozusagen zum Ruhestand gezwungen sind, nicht eingesetzt werden. Dass der Ruhestand *nicht* allen willkommen ist, wissen wir auch.

Wer also ist gefordert, sich auf dem politischen Parkett zu Wort zu melden? Die Verantwortlichen in den Kantonen und in Bern, natürlich. Vor allem aber auch jene, die unter dem Ausbleiben von Reformen am meisten zu leiden haben werden: die heute 20- bis 40-jährigen. Ich möchte die Jüngsten unter uns deshalb ermuntern, sich jetzt – und nicht erst in zwanzig Jahren – mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Die AHV wurde dieses Jahr 60 Jahre alt. Sie steht damit kurz vor Ihrer Pension. Nutzen wir die verbleibenden fünf Jahre dazu, das fixe, in keiner Weise der Lebenserwartung angepasste Rentenalter in Pension zu schicken und damit die Basis für eine nachhaltige AHV zu schaffen.